Familienferienwerk im Bistum Augsburg e.V.

Familienferienstätte Haus St. Christophorus, Conrad-Forster-Straße 60, 88149 Nonnenhorn



Familienf Kitzenma 86150 Ai		V.		(Feld wird vom Fan	nilienferienwerk ausgefüllt.)
Unverb	oindliche A	nfrage für einen	Ferienaufer	thalt 2026	
Reisezeitr	aum vom _			bis	
•	eise in den Pfingst- iertagen nicht mög Betten		•	möglich. Ferienaufenthalt 7-	oder 14- tägig. An- und Abreise sind an GdB>50, Art d. Behinderung
	Detten	rannienname	Vornanie	Gebuitsuatum	Nachweis bitte in Kopie mitsenden
Doppel- zimmer	1)				
Babybett	im DZ (OG)				
Kinder-	3)				
zimmer 1	4) 1,75m				
Kinder-	5)				
zimmer 2	6) 1,75m				
Kinder-	7)				
zimmer 3 auf Anfrage	8) 1,75m				
☐ Einer de ☐ <u>Externe</u> ☐ Die anfr ☐ Wir ben	<u>r</u> Antrag auf F ragende Perso ötigen das <u>ba</u> ı	örderung wurde/ wir n ist ein <u>Mitarbeiter c</u> rrierefreie Haus.	d gestellt bei: der Diözese Aug	skategorie A* berech sburg. Dienststelle: auf die <u>Warteliste</u> ges	
Name /	Vorname			E-Mail	
Straße PLZ / Wohnort				Telefonnumme	er / Handy

Ich bin damit einverstanden, dass alle von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Buchungsabwicklung meiner Reservierung vom Familienerholungswerk gespeichert und verarbeitet werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und erkenne die mir bekannte Miet-vereinbarung für mich sowie alle weiteren Reiseteilnehmenden verbindlich an. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.familienferienwerk-nonnenhorn.de/datenschutzerklaerung.html

Ort / Datum

*) Die günstigeren Preise (A) für die gemeinnützige Familienerholung gelten für Gäste, die eine festgelegte Einkommensgrenze nicht überschreiten (§ 53 Nr. 2 AO), bei denen ein Familienmitglied einen Grad der Behinderung (GdB) über 50 hat oder wenn eine medizinische Erholungsbedürftigkeit durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. Weitere Informationen: www.bag-familienerholung.de

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und als PDF per E-Mail an familienferienwerk@bistum-augsburg.de oder per Post an:

Bundesland

Unterschrift

Gemeinnützige Familienerholung

Gemeinnützige Familienferienstätten werden u. a. durch besondere Steuerregelungen gefördert und sind dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen der diese Angebote nutzenden Familien zu führen.

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation (alle Angaben in €) in die dafür vorgesehenen grau schattierten Felder ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander, um dann die entsprechende Erklärung auszufüllen.

Schritt 1: Berechnung Ihrer Jahres-Einkommensgrenze (Stand: 01.01.2024 – Regelsätze können sich verändern) Bitte tragen Sie in Tabelle 1 lediglich die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein.

Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r		Х	2.815,00€	=	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (die Beträge für 2 Personen sind bereits addiert)		Х	4.048,00 €	=	
Volljährige/r im Haushalt (Kinder 18 - 25 Jahre)		X	1.804,00€	=	
Jugendliche 14 bis 17 Jahre		X	1.884,00€	=	
Kind von 6 bis 13 Jahre		X	1.560,00€	=	
Kind unter 6 Jahre		Х	1.428,00€	=	
persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)			=		
Jahres-Einkommensgrenze (persönliche Einkommensgrenze x 12)			=		

Schritt 2: Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens, dazu gehörend:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 Einkommenssteuergesetz
 - o das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - o falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.200,00 Euro ab Jahr 2022 oder gemäß Einzelnachweis)
- b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen **nicht** Leistungen der Sozialhilfe.

Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres		
oder Jahresbruttogehalt	oder	
abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.200,00 €	./.	
sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld	+	
Jahres-Familieneinkommen	=	

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte

Vergleichen Sie Ihre persönliche Jahres-Einkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:

Jahres-Einkommensgrenze	Jahres-Familieneinkommen		

Erklärung zur Einkommensermittlung:

Bitte kreuzen Sie je nach Ergebnis Ihrer Einkommensermittlung eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an und bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angabe durch Unterschrift. Die mit der Erklärung abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

Erklärung abgegebenen Daten werden vertrau Regelungen des Datenschutzes.	lich behandelt und unterliegen den geltende
A. Wir bestätigen, dass unser Jahres–Fami höher ist als die für uns maßgebende Höchstgren: Formulars ermittelt haben. Diese Bestätigung geb mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.	en wir nach bestem Wissen ab und erklären uns
☐ B. Unser Jahres–Familieneinkommen liegt (Jahreseinkommensgrenze).	über den maßgeblichen Höchstgrenzen
Ort, Datum:	Unterschrift: